

ANHANG 3

VORVERTRAGLICHE STANDARDINFORMATION (MUP) FÜR VERSICHERUNGSPRODUKTE

Der Versicherungsvertrieber ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer die vorliegende Standardinformation vor Unterzeichnung des Antrags oder des Versicherungsvertrags zu übergeben/übermitteln. Das Dokument kann papierlos zur Verfügung gestellt werden, wenn dies - bezogen auf den Vertriebsweg für das Versicherungsprodukt - als angemessen erachtet wird und der Versicherungsnehmer seine Zustimmung erteilt (Art. 120-quater des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes).

ABSCHNITT I

Erstinformationspflichten des Versicherungsvertriebers gegenüber dem Versicherungsnehmer

Die Identifikations- und Eintragsdaten des Versicherungsvermittlers können auf der Website der Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS (www.ivass.it) durch Einsicht in das Einheitsregister der Versicherungsvermittler (RUI) überprüft werden.

Daten des Rechtssubjekts, das mit dem Versicherungsnehmer in Kontakt tritt

MELDEAMTLICHE DATEN

XXXX

Status: **AGENT** **ANGESTELLTER** **MITARBEITER**

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER

XXXXXX

EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT

XXXXXX

EINTRAGUNGSdatum RUI-REGISTER

XXXXXX

Daten des Versicherungsvermittlers, für den die Tätigkeit ausgeübt wird

MELDEAMTLICHE DATEN / FIRMA

Raiffeisenkasse Wipptal

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER

D000027059

EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT

D

EINTRAGUNGSdatum RUI-REGISTER

01/02/2007

RECHTSSITZ

Neustadt 9 – 39049 Sterzing

TELEFONNUMMERN

0472/722700

E-MAIL-ADRESSE

rkwipptal.servicecenter@raiffeisen.it

ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC)

pec08182@raiffeisen-legalmail.it

FÜR DIE BEWERBUNG/VERMITTLUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN
GENUTZTE WEBSITE (SOWEIT VORHANDEN)

www.raiffeisen.it/wipptal; raiffeisen.my-nsurance.it

Für die Überwachung der Versicherungsvertriebstätigkeit zuständige Aufsichtsbehörde:
IVASS – Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni - Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma

ABSCHNITT II

Informationen zum Vertriebsmodell

- a) Beim Vertrieb des vorgeschlagenen Produkts handelt der Versicherungsvermittler im Namen oder auf Rechnung der folgenden Versicherungsunternehmen: Assimoco S.p.A, Assimoco Vita S.p.A., D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. di Assicurazioni, Tiroler V.a.G, Allianz S.p.A., Itas Vita S.p.A.
- Weiters weisen wir darauf hin, dass bei Zeichnung des Produktes der Versicherungsgesellschaften Assimoco S.p.A, Assimoco Vita S.p.A., D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. di Assicurazioni bestimmte damit verbundene Vermittlungstätigkeiten vom Versicherungsvermittler Raiffeisenkasse Wipptal der in Abschnitt D des Einheitsregisters der Versicherungsvermittler eingetragen ist, ausgeführt werden und andere Tätigkeiten vom Versicherungsvermittler Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB, der in Abschnitt A des Einheitsregisters der Versicherungsvermittler eingetragen ist, erbracht werden. Die Daten der genannten Gesellschaften werden nachstehend angeführt.

Daten des in Abschnitt A des RUI-Registers eingetragenen Versicherungsvermittlers		
FIRMA Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB		
EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER A000056476	EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT A	EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER 12.02.2007
TELEFONNUMMERN 0471/307580		E-MAIL-ADRESSE RVD.BZ@Raiffeisen.it
ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC) RVD.BZ.PEC@Raiffeisen-legalmail.it		INTERNETSEITE (SOWEIT VORHANDEN) www.rvd.bz.it

Im Rahmen des Vertriebs dieses Produkts erbringen die einzelnen Versicherungsvermittler jeweils folgende Tätigkeiten:

- **Die als Versicherungsvermittler tätige Bank** (eingetragen in Abschnitt D des RUI): Antrag, Abschluss und Verwaltung des Vertrags.
- **Die als Versicherungsvermittler tätige Agentur** (eingetragen in Abschnitt A des RUI) unterstützt die Bank in ihrer Arbeit als Versicherungsvermittler mit folgenden Leistungen: Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Vertrieb, Verwaltung, Informationssysteme für den Versicherungsvertrieb.

ABSCHNITT III Offenlegung möglicher Interessenkonflikte
a) Der Versicherungsvermittler Raiffeisenkasse Wipptal hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten von Versicherungsgesellschaften. b) Kein Versicherungsunternehmen hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten des Versicherungsvermittlungsunternehmens, für das die ins RUI eingetragene mitarbeitende/natürliche Person arbeitet. Die Raiffeisenkasse unterhält gruppeninterne Beziehungen und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG. Der Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB unterhält Konzern- und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

ABSCHNITT IV Informationen zur Vertriebs- und Beratungstätigkeit
a) Was das vorgeschlagene Produkt anbelangt: vertreibt der Versicherungsvermittler exklusiv Verträge einer oder mehrerer Versicherungsunternehmen; b) vertreibt der Versicherungsvermittler Verträge ohne vertragliche Bindungen, die ihn verpflichten, ausschließlich Verträge eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen anzubieten; die Beratung erfolgt auf Basis einer unparteiischen und persönlichen Analyse. Der Versicherungsvermittler könnte mit folgenden Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhalten: Assimoco S.p.A, Assimoco Vita S.p.A., D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. di Assicurazioni, Tiroler V.a.G, Allianz S.p.A., Itas Vita S.p.A. c) Sollten die gemäß Art. 119 bis, Abs. 6 des Ital. Versicherungsvertragsgesetzes getroffenen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass keine Beeinträchtigung der Interessen des Versicherungsnehmers riskiert wird, legt der Versicherungsvermittler dem Versicherungsnehmer die allgemeine Art bzw. die Quellen des Interessenkonflikts rechtzeitig vor Abschluss eines Versicherungsvertrags eindeutig offen.

ABSCHNITT V
Offenlegung der Vergütung

- a) Der Vermittler hat – unabhängig von der Art des verkauften Produktes – Anspruch auf eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision sowie gegebenenfalls auf weitere wirtschaftliche Vorteile (beispielsweise Beiträge).
- b) Für Kfz-Haftpflichtversicherungen wird die Höhe der vom/von den Versicherungsunternehmen zugewiesenen Provisionen nachstehend gemäß den Vorgaben der ISVAP-Verordnung Nr. 23 vom 9. Mai 2008 angeführt; mit der genannten Verordnung wird Art. 131 des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes umgesetzt, der die Transparenz der Prämien und der Versicherungsbedingungen in der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Kraft- und Wasserfahrzeuge regelt.

AUFTRAGGEBENDE VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND PROVISIONSANSPRÜCHE AUF DIE PRÄMIEN VON Kfz-HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN

		SEKTOR	PROVISIONEN AUF DIE BRUTTOPRÄMIE	PROVISIONEN AUF DIE STEUER- PFLICHTIGE PRÄMIE	PROVISIONEN - ABSOLUTER BETRAG*
ASSIMOCO S.P.A.	I und II	PKW für Privatgebrauch und Taxifahrzeuge	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	III	Autobus	7,94 %	10,00 %	€ 7,94
	IV	LKW und dgl.	7,94 %	10,00 %	€ 7,94
	IV	Dreirädrige Kraftfahrzeuge und dgl.	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	V	Leichtmotorräder, Krafträder und vierrädrige Fahrzeuge für die Personenbeförderung	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	VI	Arbeitsmaschinen und Anhänger	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	VII	Landwirtschaftliche Maschinen	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
		Wasserfahrzeuge, Sektor I und II	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
		Versicherung mehrerer Fahrzeuge mit einer aufgrund des Matrikelbuches geführten Sammelpolize	7,94 %	10,00 %	€ 7,94

* Unter der Annahme einer Bruttoprämie von 100 €

- c) Bei mit Darlehen oder anderen Finanzierungen verbundenen Verträgen werden die Angaben zum Provisionsanspruch und zu der vom Versicherungsunternehmen gezahlten Provision sowohl als absoluter Betrag als auch als Prozentsatz des Gesamtbetrags in einem Dokument ausgewiesen, das in der Vorvertragsphase dem Darlehens-/Finanzierungsantragsteller ausgehändigt wird.
- d) Bei einer horizontalen Zusammenarbeit oder einer Zusammenarbeit mit in Abschnitt E des Registers eingetragenen Versicherungsvermittlern betreffen die in Punkt a) und b) vorgesehenen Informationspflichten die Vergütung, die die am Vertrieb des Versicherungsprodukts beteiligten Versicherungsvermittler insgesamt erhalten.

ABSCHNITT VI
Informationen zur Prämienzahlung

- a) Die vom Versicherungsnehmer an den Versicherungsvermittler gezahlten Prämien und die Beträge, die für die vom Versicherungsunternehmen zu zahlenden Entschädigungs- oder Versicherungsleistungen bestimmt sind, bilden, wenn die Regulierung über den Versicherungsvermittler erfolgt, ein eigenständiges, vom sonstigen Vermögen des Vermittlers getrenntes Vermögen.
- b) Für die Prämienzahlung sind folgende Zahlungsarten zulässig:
1. Bankschecks, Post- oder Zirkularschecks mit Klausel zur Nicht-Übertragbarkeit, die auf das Versicherungsunternehmen oder auf den Versicherungsvermittler – ausdrücklich in seiner Funktion als solcher - ausgestellt oder giriert sind;
 2. Überweisungen, sonstige Zahlungsarten per Bank oder Post, elektronische Zahlungssysteme, auch Online-Zahlungen, bei denen eines der in Punkt 1 genannten Rechtssubjekte als Begünstigter angegeben ist;
 3. Bargeld, ausschließlich bei Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen und deren Zusatzversicherungen (wenn diese sich auf dasselbe haftpflichtversicherte Kraftfahrzeug beziehen), sowie bei Verträgen anderer Sachsparten, wobei die Jahresprämie für jeden Vertrag der Höhe nach auf siebenhundertfünfzig Euro begrenzt ist.

ABSCHNITT VII
Informationen über Maßnahmen zum Schutz des Versicherungsnehmers

- a) Unbeschadet der Möglichkeit, das Gericht anzurufen, kann der Versicherungsnehmer eine schriftliche Beschwerde über die Versicherungsvermittlungstätigkeit der als Vermittler agierenden Bank sowie über das Verhalten ihrer Beschäftigten und Mitarbeiter direkt an die Bank unter der nachstehenden Adresse richten: Beschwerdestelle der Raiffeisenkasse Wipptal, Neustadt 9 – 39049 Sterzing – E-Mail-Adresse: rkkipptal.servicecenter@raiffeisen.it oder mit PEC: pec08182@raiffeisen-legalmail.it
- b) Der Versicherungsnehmer kann schriftliche Beschwerden über das Verhalten des auftraggebenden Versicherungsunternehmens, einschließlich der an den Geschäftsprozessen des Unternehmens beteiligten Personen, auch direkt an das Unternehmen selbst richten; dazu kann er die Kontaktdaten nutzen, die im vor Vertragsunterzeichnung vorgelegten oder auf der Website abrufbaren Zusatzinformationsblatt (DIP Aggiuntivo) angegeben sind: www.assimoco.it, www.das.it, www.tiroler.it, www.allianz.it, www.gruppoitas.it.
- c) Sollte der Versicherungsnehmer mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sein oder sollte das Unternehmen nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen antworten, kann er die Angelegenheit an IVASS¹ weiterleiten, wie im vor der Vertragsunterzeichnung zugestellten Zusatzinformationsblatt vorgesehen. Bei einer freien Zusammenarbeit zwischen Versicherungsvermittlern im Sinne von Art. 22, Abs. 10 des Gesetzesdekrets Nr.179/2012, das in das Gesetz Nr. 221/2012 umgewandelt wurde, kann der Versicherungsnehmer gemäß Art. 10 *quaterdecies*, Abs. 3 der ISVAP-Verordnung Nr. 24 vom 19.05.2008 beim Auftraggeberunternehmen des Versicherungsvermittlers, mit dem er direkt in Kontakt steht, nach den oben genannten Angaben und Modalitäten schriftlich Beschwerde einreichen.
- d) Der Versicherungsnehmer hat das Recht eine Beschwerde bei der Streitbelegungsstelle „Arbitro Assicurativo“ einzureichen, falls er mit dem Ergebnis der Reklamation beim Vermittler und/oder beim Versicherungsunternehmen nicht zufrieden ist oder wenn innerhalb der gesetzlichen Frist keine Antwort erfolgt, über das Portal auf der Website der Streitbelegungsstelle (www.arbitroassicurativo.org). Dort können die weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen, Informationen zu den Modalitäten der Beschwerdeeinreichung sowie alle weiteren nützlichen Hinweise eingesehen werden.
- e) Der Versicherungsnehmer kann die gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen alternativen Streitbelegungsverfahren, wie sie im vor Vertragsunterzeichnung übergebenen Zusatzinformationsblatt vorgesehen sind, in Anspruch nehmen.
- f) Für Fragen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Zusatzrentenfonds (Zweig VI, Art. 2, Abs. 1 des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes) kann der Beschwerdeführer, wenn er mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der Höchstfrist von fünfundvierzig Tagen eine Antwort erhalten hat, ein Schreiben an die Aufsichtsbehörde für Rentenfonds COVIP (Commissione di Vigilanza sui Fondi Pensione, P.za Augusto Imperatore, 27, 00186 ROMA, Fax 0669506304) oder eine E-Mail-Nachricht an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) protocollo@pec.covip.it senden.

¹ Weitere Informationen zur Einreichung von Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde können der Internetseite www.ivass.it entnommen werden.

ABSCHNITT VIII

Informationen zum Recht auf onkologisches Vergessen

Der Vermittler oder das Unternehmen, das das Versicherungsprodukt direkt vertreibt, teilt dem Versicherungsnehmer mit, dass:

- a) er das Recht auf onkologisches Vergessen gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, ausüben kann. Dabei werden Inhalt und Modalitäten der Anwendung entsprechend den Art. 56-bis und 56-ter der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018 erläutert, wobei zur vollständigen Einsicht aller relevanten Informationen auf das zusätzliche DIP verwiesen wird;
- b) Vertragsklauseln, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 des Art. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, stehen, nichtig sind, ohne dass die Wirksamkeit und Gültigkeit des Vertrags beeinträchtigt wird.

Die Nichtigkeit wirkt ausschließlich zugunsten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person und kann in jedem Stadium und jeder Instanz des Verfahrens von Amts wegen festgestellt werden.